Gesamtschule Edertal

SCHULORDNUNG DER INTEGRIERTEN GESAMTSCHULE EDERTAL

1. Warum Schulordnung?

In unserer Schule arbeiten, lernen und lehren täglich ca. 500 Menschen miteinander. Ein geordnetes Zusammenleben in der Schule erfordert Verhaltensmaßregeln, die von den Mitgliedern der Schulgemeinde aufgestellt, akzeptiert und eingehalten werden müssen. Die besonderen räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten an unserer Schule verlangen schulinterne Regelungen. Allgemeingültige Vorschriften des Schulrechts (Gesetze, Verordnungen, Erlasse) bleiben dabei unberührt.

Ziel dieser Ordnungsmaßregeln ist zu erreichen,

- dass wir die Persönlichkeit unserer Mitmenschen achten,
- dass wir Recht, Sicherheit und Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer wahren,
- dass wir die materiellen Güter unserer Gemeinschaft erhalten,
- dass wir allen am Unterricht Beteiligten einen störungsfreien Unterricht ermöglichen.

Gesamtkonferenz, Schülervertretung und Schulelternbeirat stimmen dieser Schulordnung zu, die von der Schulkonferenz beschlossen wurde. Damit dokumentieren alle Organe der Schulgemeinde ihr Interesse an unserer Schule als einem Lernort, an dem alle Lernenden und Lehrenden gern und mit Erfolg gemeinsam arbeiten können.

2. Ablauf des Schulbetriebs

2.1 .Nach ihrer Ankunft begeben sich alle Schülerinnen und Schüler ohne Verzögerung auf das Pausengelände (Aushang in der Vorhalle.) Bis zum Ende des Schultags ist das Verlassen des Schulgeländes untersagt.
2.2. Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und grüßen einander während des Schulalltags freundlich.
2.3. Die Nutzung von Handys und Kopfhörern ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, falls die Nutzung nicht ausdrücklich vom Lehrer genehmigt wurde.
2.4. Der erste Gong bei Schulbeginn und nach den großen Pausen (Vorgong) ist die Aufforderung an Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sich in die Unterrichtsräume zu begeben. Mit dem zweiten Gong beginnt der Unterricht.
2.5. Schülerinnen und Schüler warten im Klassenraum oder vor dem Fachraum auf ihre Lehrerin oder ihren Lehrer. Erscheint 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft, so meldet das die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Geschäftszimmer.
2.6. Das Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt.
2.7. Der Unterricht wird vom Lehrer bzw. der Lehrerin beendet.
2.8. In den großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg (durch die anliegenden Treppenaufgänge) auf das Pausengelände. Der Aufenthalt im Obergeschoss vor der ersten Stunde, während der großen Pausen und der Mittagspause ist bis auf den Besuch der Ansprechbar nicht erlaubt. Lehrerinnen und Lehrer verlassen als Letzte die Unterrichtsräume und schließen diese ab.

2.9. Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich im Verwaltungsvorraum auf, wo sie sich still beschäftigen sollen (Ruhezone). Wer die auf dem Pausengelände angebotenen Spielmöglichkeiten (Tischtennis, Basketball) in Anspruch nimmt, muss sich so verhalten, dass er den Unterricht in den angrenzenden Räumen nicht stört. Während dieser „Freistunden“ ist das Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt.
2.10. Nach dem Unterrichtsende fahren oder gehen alle Schülerinnen und Schüler ohne Verzögerung nach Hause. Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler stellen sich zur Busabfahrt an den markierten Stellen auf, warten dort, bis die Bustüren geöffnet werden, und steigen ohne Gedränge ein.

3. Verhalten in der Schule
3.1 .Schülerinnen und Schüler dürfen sich während ihrer Unterrichtszeit, in den Pausen und auch während der Mittagspause nicht vom Schulgelände entfernen, da sie der Aufsichtspflicht unterliegen. Für Ausnahmefälle müssen die Eltern Einzelanträge stellen.
3.2. Die Klasse organisiert einen Ordnungsdienst, der die Tafel wischt und ggf. beim Hausmeister Schwamm und Kreide besorgt. Für Sauberkeit und Ordnung im Bereich des eigenen Sitzplatzes ist jede Schülerin und jeder Schüler selbst verantwortlich. Für den übrigen Raum ist der Ordnungsdienst zuständig. Nach der letzten Stunde wird der Raum sauber und ordentlich verlassen.
3.3. Der Müll ist entsprechend zu trennen und zu entsorgen. Alle Mitglieder der Schulgemeinde sollten darauf achten, Müll zu vermeiden und nicht verschwenderisch mit Lebensmitteln und anderen Rohstoffen umzugehen.
3.4. Um Unfälle zu vermeiden, ist das Werfen und Schießen mit harten Gegenständen verboten. Auch Schneebälle und Tennisbälle zählen dazu.
3.5. Schäden und Unfälle sind sofort der Aufsicht führenden Person oder im Sekretariat zu melden.
3.6. Zur Vermeidung von Diebstählen sollten Schülerinnen und Schüler Geld und Wertgegenstände niemals unbeaufsichtigt lassen.
3.7. Mögliche Abweichungen vom Stundenplan sind stets vor und nach dem Unterricht sowie online dem Vertretungsplan zu entnehmen.
3.8. Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
3.9. Das Befahren des Schulhofs mit jeglichen Fortbewegungsmitteln ist während der Schulzeit untersagt.
3.10. Bei Regen- und Schneewetter ist das Betreten der Rasenflächen zu unterlassen.
3.11. Kopfbedeckungen jeglicher Art sind während der Unterrichtszeit abzunehmen, außer sie dienen religiösen Zwecken oder sind ärztlich verordnet.

4. Regelungen beı Verstößen gegen die Schulordnung
Verstöße gegen die Schulordnung werden nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit geeigneten pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet. Bei groben Verstößen (z. B. unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes, Rauchen, Konsum von Alkohol und Drogen, Gewalt gegen Personen oder Sachen, Diebstahl und ähnlichen Vergehen) werden die Erziehungsberechtigten und ggf. die Polizei umgehend informiert.

Edertal, den 14.08.2017